

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge im Jahr 2024

Dieser vereinfachte Zuwendungsnachweis gilt für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300,00 Euro in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung: Förderverein der Galileo Grundschule e. V.

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart
IBAN DE60 6009 0100 0264 4890 04
BIC VOBADESSXXX

Höhe der Zuwendung: lt. Zahlungsbeleg

Datum der Zuwendung: lt. Zahlungsbeleg

Wir sind wegen Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuer-Bescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften StNr. 99019/42715 vom 07.02.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021-2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften StNr. 99019/42715 mit Bescheid vom 09.02.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehungs-Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO).

Mit herzlichem Dank für Ihre Zuwendung!
Förderverein der Galileo Grundschule und Kita e. V.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wählen wir die Verteilung des Nachweises per Mail. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden: foerderverein@galileo-grundschule.de

Alle Zuwender, die dem Förderverein mehr als 300,00 Euro zugewendet haben, bekommen von uns auf Anfrage selbstverständlich den herkömmlichen individuellen Nachweis zugestellt.